

so beantwortet werden muß, wie die Staatsregierung selbst solche bereits in der Beilage zum Decrete beantwortet hat, nämlich dahin: daß die Neu-Katholiken für jetzt im ungestörten Genuße jener Rechte zu belassen sind“ beiträgt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Nun gehe ich auf den Biedermann'schen Antrag in seinem letzten Theile über. Er ist darauf gestellt: „daß die Deutsch-Katholiken bis zu ihrer förmlichen Anerkennung von den Beitragsverbindlichkeiten nicht freizusprechen seien, die sie bis jetzt gegen diese Gesellschaften hatten.“ Es ist also die Ansicht des Antragsstellers, sie zur Beitragspflicht verbindlich zu erklären. Ich habe schon bemerkt, daß, wenn dieses Amendement abgelehnt wird, die Frage über die Beitragspflichtigkeit ganz unentschieden bleibt. Das Deputationsgutachten ad 1 ist nämlich abgelehnt, und die Ansicht, die Herr v. Schönfels vertrat, nicht durch ein Amendement fixirt worden. Der Antrag des Herrn Bürgermeister Behner hat keine Unterstützung gefunden, es bleibt also bei etwaiger Ablehnung des Biedermann'schen Amendements weiter nichts übrig, als anzunehmen, die Kammer habe diese Frage unentschieden lassen wollen. Ich frage nun die Kammer: ob sie dem vorgelesenen Theil des v. Biedermann'schen Amendements beiträgt? — Wird gegen zehn Stimmen abgelehnt.

Präsident v. Carlowitz: Nun, meine Herren! müssen wir noch zurückkommen auf das andere Biedermann'sche ebenfalls unterstützte Amendement. Herr v. Biedermann hat sich nämlich zwar für das Interimisticum ausgesprochen, dagegen folgendes Amendement gestellt: „in der Schrift das Gesuch an die hohe Staatsregierung zu richten, wo möglich noch den jetzt versammelten Ständen ein Gesetz zu endlicher Regulirung der Rechtsverhältnisse der Deutsch-Katholiken vorzulegen.“ Wünscht Jemand noch über das Amendement zu sprechen?

Staatsminister v. Bietersheim: Ich bemerke, daß die Staatsregierung darüber auch nur eine vorläufige Erklärung abzugeben sich ganz außer Stande befindet. Man hat im Geiste des Amendements bereits gewirkt, indem man den theologischen Behörden die thunlichste Beschleunigung ihrer Gutachten empfohlen hat; allein es fragt sich, falls Bedenken erhoben werden, wann deren Beseitigung erfolgen wird. In keinem Falle ist es möglich, jetzt zu übersehen, ob noch an diesem Landtage dieser umfassende Gegenstand zu erledigen sein werde.

Secretair-Bürgermeister Ritterstädt: Ich werde mich für den Biedermann'schen Antrag erklären, jedoch nur in dem Sinne, als ich dem Wunsche beitreten muß, es mögen die hier vorliegenden Verhältnisse durch eine endliche Festsetzung baldmöglichst erledigt werden, finde aber eine Beruhigung in den Worten: „wo möglich noch den jetzt versammelten Ständen ein Gesetz zu endlicher Regulirung der Rechtsverhältnisse der Deutsch-Katholiken vorzulegen“; darin liegt, daß nichts übereilt, sondern Alles vorher sorgsam geprüft und die Bedenken, welche während unserer Berathung von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden sind, zuvor beseitigt werden mögen. In diesem Sinne halte ich den Biedermann'schen Antrag für unschädlich.

Bürgermeister Hübler: Ich habe schon bei der allgemeinen Debatte bemerkt, daß ich mich dem Biedermann'schen Antrage, so weit er darauf gerichtet ist, die Staatsregierung um Vorlegung eines Gesetzes zu definitiver Feststellung der Angelegenheit der Deutsch-Katholiken noch auf diesem Landtage zu ersuchen, im eigenen Interesse der letztern, mich nicht anzuschließen vermag. Die Gründe habe ich vorher bereits entwickelt, und bemerke nur noch auf die spätere Entgegnung des Herrn v. Biedermann, wie sein Antrag durch das hinzugefügte: „wo möglich“ die Regierung durchaus nicht beschränke, einmal, daß es mir nicht angemessen scheint, von Seiten der Stände an die Staatsregierung Wünsche und Anträge gelangen zu lassen, von welchen sich ohne weiteres voraussehen läßt, daß sie die Staatsregierung beim besten Willen nicht gewähren kann, wie dies nach Lage der Sache hier der Fall sein würde, und dann, daß der eigne Vortheil der Deutsch-Katholiken es erheischt, eine Sache von so hoher Wichtigkeit, wie die Organisation ihrer Kirche, nicht zu übereilen. Indefß wünsche auch ich durchaus nicht, die definitive Feststellung der Verhältnisse der Deutsch-Katholiken als Kirchengemeinde in eine unbestimmte Zukunft hinausgeschoben zu sehen, und deshalb geht mein Unteramendement dahin, die Worte des Biedermann'schen Antrags: „wo möglich noch auf diesem Landtage“ mit den Worten: „bis zum nächsten Landtage“ zu vertauschen.

Präsident v. Carlowitz: Es ist durch den Bürgermeister Hübler das Unteramendement gestellt worden, zu setzen: „der künftigen Ständeversammlung.“

Bürgermeister Hübler: „Der künftigen Ständeversammlung“ oder „bis zum nächsten Landtage“. Ich bin damit einverstanden.

Präsident v. Carlowitz: Es ist das ein Unteramendement und bedarf daher der Unterstützung der Mehrheit. Ich frage die Kammer: ob sie es unterstützt? — Nur mit zehn Stimmen, also nicht unterstützt.

Staatsminister v. Rönnert: In Beziehung auf diesen Antrag muß ich auf die Bemerkung zurückkommen, welche der verehrte Herr Bürgermeister Hübler ausgesprochen hat, daß es im Interesse der Neu-Katholiken liegt, nicht zu schnell vorzuschreiten. Wenn man überlegt, was innerhalb drei Vierteljahre diese Angelegenheit überhaupt für Wechselfällen unterlegen hat, so ist es gewiß gut, daß man die Sache sich consolidiren lasse. Wird zu schnell etwas vorgelegt, so steht etwas fest, was nicht geändert werden kann. Zuerst ging die Bewegung dahin, sich von der römischen Curie loszusagen und im Uebrigen das Dogma der katholischen Kirche beizubehalten. Dann ging man zu andern Bekenntnissen über, vereinigte sich anscheinend in der Versammlung in Leipzig zu einem gemeinschaftlichen, was aber wieder von einzelnen Gemeinden nicht für ausreichend befunden wurde und bald hier bald dort mehrere Abänderungen und Zusätze erhalten hat. Namentlich die Neu-Katholiken Sachsens haben, wie anerkannt werden muß, ein viel positiveres aufgestellt. Daraus wird man abnehmen können, daß die Sache noch nicht so reif ist, und daß es im